

## Anlage 2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsgebührensatzung)

Vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 351), folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsgebührensatzung) vom 02.07.2008 (MüABl. S. 502), zuletzt geändert durch Satzung vom 06.05.2015 (MüABl. S. 147), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs.1 Ziff. III. Buchstabe d) wird gestrichen.
2. In § 4 Abs.1 Ziff. IV. Buchstabe d) wird der letzte Spiegelstrich komplett gestrichen.
3. In § 4 Abs. 1 Ziff. XI. wird in der Überschrift das Wort „Urnengrabanlage“ durch das Wort „Urnengrabanlagen“ ersetzt, werden die Worte „„Mosaikgärten Westfriedhof““ gestrichen, bei Buchstabe a), b) und c) jeweils die Worte „für eine“ durch das Wort „je“ ersetzt, die Buchstaben c) bis h) werden zu Buchstaben e) bis j), Buchstabe c) mit den Worten „Urnenerdgrabstätte mit großer Gemeinschaftsnamensstele je Urne 65,--“ und Buchstabe d) mit den Worten „Urnenerdgrabstätte mit Bronzeblättern als Namensträger auf großer Gemeinschaftsstele je Urne 80,--“ eingefügt.
4. In § 4 Abs. 3 werden nach den Worten „Seerundweg im Neuen Südfriedhof,“ die Worte „die „Urnengrabanlage Neuer Südfriedhof“, die „Urnengrabanlage Friedhof Haidhausen“,“ eingefügt und nach den Worten „„Mosaikgärten Westfriedhof“,“ die Worte „die Künstlersektion Gräberfeld 41 im Waldfriedhof Alter Teil,“ eingefügt.
5. In § 7 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Doppelpunkt die Worte „Gebühren für besonderen zusätzlichen Aufwand durch“ gestrichen, bei Buchstabe g) nach dem Wort „Beisetzung“, bei Buchstabe h) jeweils nach dem Wort „Einäscherungsanlage“ und bei Buchstabe i) nach dem Wort „Urnenbeisetzung“ jeweils die Worte „inkl. MwSt.“ angefügt, bei Buchstabe n) das Wort „Benutzung“ durch die Worte „Fertigen und Aufstellen“ ersetzt, bei Buchstabe p) jeweils nach dem Wort „Schriftzeichen“ der beiden ersten Spiegelstriche das Wort „(graviert)“, nach dem Wort „Schriftzeichen“ des dritten Spiegelstrichs das Wort „(aufgemalt)“ angefügt und ein weiterer Spiegelstrich mit den Worten „eines Namensträgers für die Gemeinschaftsnamensstelen der Urnengrabanlagen im Friedhof Haidhausen und im Neuen Südfriedhof je Schriftzeichen (aufgemalt) 4,60“ angefügt.
6. In § 8 Abs. 2 werden die Zahlen „4, 6 und 7“ geändert in die Zahlen „4 und 6“.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.